



### 3. GV Sitzung Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2017 Ordentliche Sitzung

Stimmberechtigte	2279
Vorsitz	Fuchs Bernhard
Gemeinderat	Zumbrunn Peter Altermann Trine Isler Marianne Lüthi Menk Michel Barbara Stähli Ernst Vanetti Frédérique
Protokoll	Stauffer Linda
Anwesend	57
Ort	Gemeindehaus Dindlen
Zeit	20:00 – 20.56

Bernhard Fuchs eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung termingerecht durch Publikation im Anzeiger Interlaken rechtsgültig einberufen wurde.

- Beilage 01: Herzlich Willkommen

#### Stimmrecht an der Gemeindeversammlung

Das Stimmrecht gemäss Art. 34 Gemeindeordnung vom 21. August 2003 wurde mittels Publikation, im „Niwws vor Gemeinde“ und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt eine Verlesung dieser Reglementsbestimmung. Es folgen keine Austritte und Rügen, womit die Stimmberechtigung festgestellt ist. Auf Art. 49a Gemeindegesetz wird speziell hingewiesen (Rügepflicht).

- Beilage 02: Einberufung
- Beilage 03: Stimmrecht
- Beilage 04: Rügepflicht

Von der Presse (nicht stimmberechtigt) ist anwesend:

- Beat Kohler, Jungfrauzeitung
- Annemarie Günther, Berner Oberländer

Weitere nicht stimmberechtigte Person:

- Hans Zybach, Innertkirchen (Finanzverwalter)

### Stimmzähler

Als Stimmzähler und für die Kontrolle und Unterzeichnung des Protokolls werden vorgeschlagen und gewählt:

- Rued Felix, Lauimatten 883
- Trachsel Stefan, Schwanderstrasse 24
- Beilage 05: Stimmzähler

### Tonbandaufnahmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung einstimmig, von der Gemeindeversammlung vom 7. Tonbandaufnahmen zu machen. Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Beschwerdefrist vernichtet.

- Beilage 06: Tonbandaufnahmen

### Traktandenliste

1. **Protokoll** der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. August 2017  
(Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 399 vom 16. Oktober 2017)
2. Genehmigung des **Budget 2018**
3. Änderung des **Kurtaxenreglementes**
4. Genehmigung Verpflichtungskredit **Ersatz Winterdienstfahrzeug**
5. Kenntnisnahme der **Abrechnung Ortsplanung / 2. Etappe**
6. **Orientierungen**  
Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
  - a) Neubau ARA Brienz
  - b) Sanierung Schulzimmer und Gebäudeteil beim alten Schulhaus Dorf
  - c) Liegenschaften Gemeinde Brienz
7. **Verschiedenes**

## 41

### **Gemeindeversammlung vom 24. August 2017 / Protokoll**

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. August 2017 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 / 15. Dezember 2011 vom 19. Oktober 2017 – 20. November 2017 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 20. November 2017 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Protokoll wurde von folgenden Personen geprüft, für richtig befunden und unterschrieben:

- Gemeindepräsident Bernhard Fuchs
- Gemeindeschreiberin Linda Stauffer
- Stimmzählerin Priska Amacher
- Stimmzähler Peter Michel
- Stimmzähler Rudolf Schläppi

Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 399 vom 16. Oktober 2017 als genehmigt und kann unter [www.brienz.ch](http://www.brienz.ch) eingesehen werden.

- Beilage Nr. 9: Protokoll
- Beilage Nr. 10: Protokoll vom 24. August 2017

## 42

### **Budget 2018 / Genehmigung**

Referent: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 11: Budget 2018
- Beilage Nr. 12: Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
- Beilage Nr. 13: Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr. 14: Kostendeckungsgrade NPM Produkte
- Beilage Nr. 15: Investitionsrechnung 2018
- Beilage Nr. 16: Finanzplan 2018 - 2022
- Beilage Nr. 17: Investitionen 2018 - 2022
- Beilage Nr. 18: Schuldenentwicklung
- Beilage Nr. 19: Ergebnisse allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr. 20: Selbstgewählte Aufgaben
- Beilage Nr. 21: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 22: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 23: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 24: Antrag des Gemeinderates

#### Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Dankt Abteilungen für den sorgsamem Umgang mit den Finanzen und der umsichtigen Planung
- Gesamthaushalt = allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) plus alle Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Bootsplätze, Parkplätze, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall, Forst, Elektrizität und Wasserkraftwerke)
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'880.00 ab.
- Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen) ist in den Budgets 2017 und 2018 ausgeglichen
- NPM = New Public Management (Wirkungsorientierte Verwaltung)

#### Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'600.00 und mit einem Kostendeckungsgrad von 105.41% ab, ohne wesentliche Veränderungen ist in den kommenden Jahren keine Gebührenerhöhung notwendig. Eine grosse Unbekannte sind auftretende Leckstellen wie vor ein paar Tagen bei der Trachtlistrasse.

Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2018 rund CHF 120'000.

#### Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'300.00 und einem Kostendeckungsgrad von 100.10% ab. Nach der Inbetriebnahme der neuen ARA werden wir die Gebühren erhöhen müssen um den gestiegenen Anlagenwert abzuschreiben.

Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2018 rund CHF 170'000.

#### Abfall

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'900.00 und einem Kostendeckungsgrad von 94.99% ab.

Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2018 rund CHF 200'000.

#### Elektrizitätsnetz

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'200.00 und einem Kostendeckungsgrad von 99.33% ab.

Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2018 rund CHF 1.1 Mio.

#### Wasserkraftwerke

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 115'000.00 und einem Kostendeckungsgrad von 140.31% ab.

- Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2018 rund CHF 3 Mio.  
Ausgaben aller Projekte CHF 7.60 Mio. Insgesamt sind im Jahr 2018 23 Projekte zur Ausführung angemeldet.

#### Fertigstellung:

ARA Neubau	2022
Sanierung ZSA	2018
GEP	2022
Sanierung Schulzimmer	2018
Reservoir Ballenberg	2018 oder 19

- Die Nettoinvestitionen von CHF 6.9 Mio. sind auf einem ausserordentlich hohen Stand.
- Diese Investitionen verursachen einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 5.1 Mio. Die Verschuldung nimmt dementsprechend zu.

- Auch nach der Priorisierung durch den Gemeinderat bleibt in den nächsten 5 Jahren ein ausserordentlich hohes Investitionsvolumen von CHF 33.3 übrig.
- Insgesamt sollen 47 Projekte bearbeitet und ausgeführt werden.
- Die jährlichen Bruttoinvestitionen von durchschnittlich CHF 7.1 Mio., mit Nettoinvestitionen von CHF 5.3 Mio., sind für unsere Gemeinde sehr hoch.
- Die ausserordentlich hohe Investitionstätigkeit verursacht sehr hohe Finanzierungsfehlbeträge. Dies lässt die Nettoschulden in den Planungsjahren auf gut CHF 10 Mio. ansteigen. Die Finanzierungsfehlbeträge resultieren zum grössten Teil aus den Investitionen ARA-Neubau und Kanalsanierungen nach GEP. Diese zwei Projekte machen mehr als die Hälfte der Investitionen aus.
- Durch die momentan sehr günstigen Zinsen für das Fremdkapital wird die Erfolgsrechnung 2018 nur wenig belastet, die Belastung steigt bis 2022 leicht an. Bei steigenden Zinsen kann diese Belastung, vor allem zu Lasten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser deutlich zunehmen. Die Prognosen zeigen in den nächsten Jahren keinen Anstieg der Zinsen.
- Dieser Anstieg der Schulden sieht sehr dramatisch aus. Weil die Verschuldung hauptsächlich aus dem Bereich Abwasserentsorgung kommt relativiert sich die Belastung wieder, da diese Anlagen über einen Zeitraum von 33 Jahren (ARA) bis 80 Jahren (Kanalisation) abgeschrieben werden.
- Die Verschuldung des allgemeinen Haushalts nimmt im Jahr 2018 infolge der Sanierung Schulzimmer zu. Diese Verschuldung kann in den folgenden Jahren bis 2022 wieder reduziert werden.
- Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung der Jahre 2018 bis 2022 basieren auf Berechnungen mit einer Steueranlage von 1,81. Das Eigenkapital wird in den folgenden Jahren leicht zurückgehen und Ende der Planungsperiode noch CHF 2.5 ausmachen, dies entspricht 8 Steueranlagezehntel.
- Die Aufwandüberschüsse ab 2019 resultieren aus den zunehmenden Abschreibungen.
- Der Kanton will im 2020 die Unternehmenssteuern senken, wir erwarten aber nur einen leichten Rückgang der Unternehmenssteuern. Um diesen Ausfall zu kompensieren plant der Kanton die amtlichen Werte von nicht landwirtschaftlichen Grundstücken per 2020 zu erhöhen. Diese Erhöhung wird bei uns im ca. 15% betragen und die Reduktion aus Unternehmenssteuern mehr als kompensieren.
- Aus diesem Grund zeigt sich Ende der Planungsperiode wieder ein leichter Ertragsüberschuss.
- Neben dem gesetzlichen Auftrag eine Gemeindeinfrastruktur zu betreiben gibt es die sogenannte «selbstgewählten Aufgaben» in unserer Gemeinde, Dies sind zB
  - Betreiben eines Strandbades
  - Unterstützung von Vereinen durch zur Verfügung stellen von kostengünstiger Infrastruktur (zB Turnverein, FC Rothorn, Skiclubs, Volleyballclub, Musikgesellschaft, Handharmonikaclub, Eisbahnverein, etc.)
  - Unterstützung des Tourismus
  - Unterstützung touristischer Betriebe (BRB, SAW, Hotel Giessbach)
  - Beiträge an Kultur, Kino, Bibliothek, Wildpark, Ärztezentrum, Events, Gemeindeparterschaft, Ehrungen
  - Öffentliche Brunnen, Toiletten, Feuerstellen
  - Natürlich gehört auch ein hoher Standard, zB bei der Schneeräumung, als selbstgewählt
- Die Gemeinde investiert in diesen Bereichen im Durchschnitt einen Steuerzehntel pro Jahr.
- Wir haben auch selbstgewählte Aufgaben welche Erträge abwerfen oder zumindest die Energiepreise für die Brienzer auf möglichst tiefem Niveau halten. Dies sind,
  - Energieproduktion, Netzbetreiber
  - Liegenschaften des Finanzvermögens
- In einigen Bereichen könnte man sofort Einsparungen erzielen. Aus Sicht des Gemeinderates sind es jedoch die Dinge, welche ein Dorf bereichern.
- Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Engagements wichtig und richtig sind.

## Antrag des Gemeinderates

1. Die Globalbudgets NPM Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität und Wasserkraftwerke sind zu genehmigen.
2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern ist auf 1.81 unverändert zu belassen.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern ist auf 1.5 ‰ unverändert zu belassen.
4. Das Budget 2018 ist mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

		Aufwand	Ertrag
Umsatz nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF	19'906'980.00	19'906'980.00
kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF	154'900.00	119'020.00
Gesamthaushalt	CHF	19'752'080.00	19'787'960.00
Ertragsüberschuss	CHF	35'880.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	11'310'760.00	11'310'760.00
Ausgeglichen	CHF	0.00	
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF	789'500.00	761'500.00
Aufwandüberschuss	CHF		28'000.00
SF Bootsplätze	CHF	93'050.00	72'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		20'250.00
SF Parkplätze	CHF	271'550.00	265'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		6'550.00
SF Wasserversorgung NPM	CHF	714'100.00	752'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	38'600.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'238'800.00	1'240'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'300.00	
SF Abfall	CHF	317'200.00	301'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		15'900.00
SF Forst	CHF	948'520.00	925'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		23'120.00
SF Elektrizitätsnetz	CHF	3'783'300.00	3'758'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	25'200.00	

SF Wasserkraftwerke	CHF	285'300.00	400'300.00
Ertragsüberschuss	CHF	115'000.00	

### Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

### Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

### Beschluss

1. Die Globalbudgets NPM Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität und Wasserkraftwerke werden genehmigt.
2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern wird auf 1.81 unverändert belassen.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern wird auf 1.5 ‰ unverändert belassen.
4. Das Budget 2018 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

		Aufwand	Ertrag
Umsatz nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF	19'906'980.00	19'906'980.00
kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF	154'900.00	119'020.00
Gesamthaushalt	CHF	19'752'080.00	19'787'960.00
Ertragsüberschuss	CHF	35'880.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	11'310'760.00	11'310'760.00
Ausgeglichen	CHF	0.00	
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF	789'500.00	761'500.00
Aufwandüberschuss	CHF		28'000.00
SF Bootsplätze	CHF	93'050.00	72'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		20'250.00
SF Parkplätze	CHF	271'550.00	265'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		6'550.00
SF Wasserversorgung NPM	CHF	714'100.00	752'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	38'600.00	

SF Abwasserentsorgung	CHF	1'238'800.00	1'240'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'300.00	
SF Abfall	CHF	317'200.00	301'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		15'900.00
SF Forst	CHF	948'520.00	925'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		23'120.00
SF Elektrizitätsnetz	CHF	3'783'300.00	3'758'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	25'200.00	
SF Wasserkraftwerke	CHF	285'300.00	400'300.00
Ertragsüberschuss	CHF	115'000.00	

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Finanzkommission, zur Kenntnis

### 43

#### **Kurtaxenreglement / Genehmigung**

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 25: Änderung Kurtaxenreglement
- Beilage Nr. 26: Änderung Artikel Kurtaxenreglement
- Beilage Nr. 27: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- In der Septembersession hat der Grosse Rat die Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes verabschiedet. Dieses sieht eine Änderung beim Bezug der Beherbergungsabgabe vor. Einerseits soll der Bezug grundsätzlich vor Ort geschehen. Andererseits soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Abgabe direkt durch Anbieter wie airbnb einziehen zu lassen.
- Damit auch in Zukunft die Kurtaxe zusammen mit der Beherbergungsabgabe bezogen werden kann, ist eine kleine Anpassung unseres Kurtaxenreglementes nötig.
- Das Inkasso erfolgt weiterhin durch Brienz Tourismus.
- Inkraftsetzung: 1. Januar 2017.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Das Kurtaxenreglement vom 7. Dezember 2017 ist zu genehmigen.

#### **Aus der Diskussion**

Martin Isler erkundigt sich, ob die Abgaben auch von airbnb und ähnlichen Organisationen geleistet werden.

Peter Zumbrunn hält fest, dass das Inkasso zur Zeit von Brienz Tourismus gemacht wird und alle die Abgaben leisten müssen.

Martin Isler möchte vermeiden, dass andere Organisation profitieren und nicht alles nach Brienz fliesst.

### **Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

### **Beschluss**

Das Kurtaxenreglement vom 7. Dezember 2017 wird genehmigt.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug

44

### **Ersatzbeschaffung Boschung Pony DP 604 3T / Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referentin: Gemeinderätin Barbara Michel

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr.: 28 Verpflichtungskredit Ersatz Winterdienstfahrzeug

Beilage Nr.: 29 Foto Pony

Beilage Nr.: 30 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Das 18jährige Winterdienstfahrzeug (Pony DP 604), hat Mitte November nach rund 6'500 Betriebsstunden einen Motorschaden erlitten. Abklärungen haben rasch gezeigt, dass eine Reparatur nicht verhältnismässig ist (Kosten ca. 10'000.00/Wert Pony ca. 3'000.00).
- Der Ersatz des Pony ist seit gut 4 Jahren immer wieder aus der Investitionsplanung gestrichen worden, da der Gemeinderat die Prioritäten anders gesetzt hat. Dies hat zur Folge, dass jetzt Anfang Winter ein defektes Fahrzeug im Werkhof steht.
- Man hat sich in den letzten Wochen intensiv auf die Suche nach einem geeigneten Ersatzfahrzeug gemacht. Das Fahrzeug wird vorwiegend zur Schneeräumung auf den Trottoirs genutzt wird, entsprechend war ein Kriterium, dass es eine Maximalbreite von 1,20 m nicht überschreitet. Eine weitere Bedingung war, dass die vorhandene Schneefräse, der Pflug und der Tank für das Wässern im Sommer mit dem Trägerfahrzeug kompatibel sind.
- In Zusammenarbeit mit der Baugruppe ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass das defekte Winterdienstfahrzeug mit einem Pony P3, einem Vorführmodell ersetzt werden soll (Lieferung durch Firma Boschung, Payerne, Ersatzteile aus Schweiz, Service durch einheimische Garage).

### **Antrag des Gemeinderates**

Für den Ersatz des Winterdienstfahrzeuges ist zu Lasten Konto Nr. 6150.5060.01 ein Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00 zu bewilligen.

### **Aus der Diskussion**

Martin Isler findet CHF 125'000.00 als stolzen Preis für ein solches Fahrzeug.

Barbara Michel stellt fest, dass man in Brienz ein Spezialfahrzeug mit einer max. Breite von 1.20 m benötigt. Diese Breite können nur zwei Firmen in der Schweiz liefern. Man hat sich für ein Pony der Firma Boschung entschieden, da der Service hier vor Ort gemacht werden kann.

Martin Isler staunt, dass das Pony so teuer ist. Er ist auf der Homepage der Firma Boschung. Hier hat es ein Angebot für CHF 7000.00

### **Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

### **Beschluss**

Für den Ersatz des Winterdienstfahrzeuges wird zu Lasten Konto Nr. 6150.5060.01 ein Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00 bewilligt.

Geht an

- Bauverwaltung, zum Vollzug

## **45**

### **Ortsplanungsrevision 2010 / 2. Etappe / Kenntnisnahme Abrechnung**

Referentin: Gemeinderätin Barbara Michel

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 31: Abrechnung Verpflichtungskredit Ortsplanung 2. Etappe

Beilage Nr. 32: Foto

Beilage Nr. 33: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Am 23. August 2010 hat der Gemeinderat für die zweite Etappe der Ortsplanungsrevision einen Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 genehmigt.
- Aufgrund der Komplexität und Aufwendigkeit der Materie sind wesentlich höhere Kosten als ursprünglich angenommen entstanden. Es mussten Nachkredite von total CHF 60'000.00 gesprochen werden.

- Gründe für die Mehrkosten waren unter anderem:
  - Unstimmigkeiten mit Fachstellen, was das mehrmalige Überarbeiten der Unterlagen zur Folge hatte
  - Die Bearbeitung der eingegangenen Einsprachen und Beschwerdeverfahren haben Mehraufwendungen generiert.
  - Neue gesetzliche Grundlagen wie beispielsweise die neue Messweise BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen) sind in Kraft gesetzt worden und hatten Anpassungen im Baureglement zur Folge
  - Aufgrund neuer Vorschriften mussten sämtliche Pläne unter Kostenfolge digitalisiert werden
  - Im Weiteren entstanden Mehrkosten für die Integration der Richtpläne Rad-, Fuss- und Wanderwege.
- Als Folge der Einzonungen wurden aber auch Mehrwertabschöpfungen vereinbart, welche bis ins Jahr 2025 fällig werden (Total ca. CHF 997'000.00).

### **Antrag des Gemeinderates**

Die Verpflichtungskreditabrechnung Ortsplanung / 2. Etappe ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen

Verpflichtungskredit	CHF	80'000.00
Total Nachkredite	<u>CHF</u>	<u>60'000.00</u>
Total Verpflichtungskredit	CHF	140'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF</u>	<u>134'341.40</u>
<b>Nicht verwendeter Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>5'658.60</b>

### **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

### **Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

### **Beschluss**

Die Verpflichtungskreditabrechnung Ortsplanung / 2. Etappe wird mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	80'000.00
Total Nachkredite	<u>CHF</u>	<u>60'000.00</u>
Total Verpflichtungskredit	CHF	140'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF</u>	<u>134'341.40</u>
<b>Nicht verwendeter Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>5'658.60</b>

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Bauverwaltung, zur Kenntnis

## **46**

### **Orientierungen**

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 35: Neubau ARA Brienz

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Arbeitsvergabe an den Gesamtplaner ist erfolgt
- Leider hat ein unterliegendes Ingenieurbüro Beschwerde erhoben
- Die Vergabe ist mit Zuschlagskriterien erfolgt (Preis, Schlüsselpersonen und Referenzen, Auftragsanalyse und Qualität)
- Man versucht nun die aufschiebende Wirkung zu entziehen, damit keine Verzögerungen entstehen
- Es ist geplant im Herbst 2018 anlässlich einer Urnenabstimmung über den Kredit zu beschliessen

Beilage Nr. 36: Sanierung Schulzimmer und Gebäudeteil beim alten Schulhaus Dorf

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Dem Kredit über CHF 3.7 Mio wurde an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 mit 636 zu 19 Stimmen zugestimmt
- Im Namen der Gemeinde und der Schülerinnen und Schüler ein grosses Merci an die Bevölkerung
- Der Baustart erfolgt im Frühjahr 2018 und dauert bis Herbst 2018
- Es wird eine intensive Bauzeit geben
- Die Schule weicht während dieser Zeit in ein Provisorium und ins Schulhaus Kienholz

Beilage Nr. 37: Liegenschaften Gemeinde Brienz

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Gemeinde Brienz verfügt über ein grosses Liegenschaftsportfolio mit einem Versicherungswert von über CHF 55 Mio
- Dieses beschäftigt die Gemeinde schon lange und wird sie noch lange beschäftigen
- Es gibt Liegenschaften die Betriebsnotwendig sind wie z.B. das Schulhaus, Feuerwehrmagazin, Gemeindeverwaltung, etc.
- Es gibt aber auch viele andere Gebäude wie landwirtschaftliche Scheunen, Wohnungen, Häuser die nicht zwingend benötigt werden
- Es wurde nun ein Liegenschaftsausschuss zusammengestellt um zu schauen, was ist betriebsnotwendig, was muss saniert werden, wie kann man die Liegenschaften nutzen, etc.

- Das Projekt wurde nun etwas nach hinten geschoben, da Kapazitätsprobleme da sind und andere Projekte priorisiert werden (Ortsdurchfahrt inkl. Werkleitungen Aenderdorf, Übernahme Baubewilligungsverfahren der Gemeinde Oberried zudem hat es auf der Bauverwaltung einen personellen Wechsel gegeben)
- Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit wieder informiert

## 47

### Verschiedenes

Beilage Nr. 38: Verschiedenes

Beilage Nr. 39: Ersatz Werkleitungen Trachtlistrasse

Beilage Nr. 40: Verschiedenes

Beilage Nr. 41: Frohe Festtage

Hans Lütthi möchte danken. Er hat vor einiger Zeit reklamiert, wegen dem Ländergarten auf dem Quai. Nun hat man sondiert und geschaut was gemacht werden kann. Es konnte nun etwas Gutes realisiert werden, das eine Gattung macht. Er möchte sich dafür ganz herzlich bedanken.

Marianne Isler informiert zum Wasserleitungsbruch an der Trachtlistrasse (Zusammenfassung)

- am Freitag, 17. November 2017 ist in der Trachtlistrasse im Bereich der Liegenschaften Rominger die Hauptwasserleitung gebrochen,
- bei dieser Leitung sind ca. 5'000 Liter/min Wasser ausgeflossen, da in diesem Bereich Wasser vom Gampeli, vom Ballenberg, sowie via Talstrasse auch von der oberen Druckzone eingespeist werden kann, hat die GBB das Leitungsstück umgehend abgestellt und für die betroffenen Liegenschaften ein Leitungsprovisorium eingerichtet,
- am Montag, 20. November 2017 haben grundsätzlich die Reparaturarbeiten gestartet und es wurde dabei ersichtlich, dass die Strasse auf ca. 80 Meter Länge massiv unterspült worden ist und umgehend gesperrt werden musste,
- eine Nachkofferung und Neubelag in diesem Bereich nötig ist,
- die bestehende Wasserleitung in Grauguss besteht und ca. im Jahr 1963 verlegt worden ist,
- dieser Werkstoff einerseits resistent gegen Korrosion ist, aber andererseits keine Drücke, Erschütterungen und Bewegungen verträgt,
- in den letzten Jahren massiver Lastwagenverkehr über die Trachtlistrasse erfolgt ist,
- Die Arbeiten bis zu Weihnachten nicht abgeschlossen werden können und erst im Frühjahr 2018 beendet werden können
- Aus diesem Grund nun für die 2. Etappe der Baumeisterarbeiten noch eine Submission gemacht wird

Walter Limacher erkundigt sich, wann nun der Ortsbus via Feldstrasse fahren kann.

Marianne Isler informiert, dass dieser erst am 23. Dezember 2017 via Trachtlistrasse, Feldstrasse fahren kann. Im Frühjahr muss die Trachtlistrasse nochmals ca. zwei Wochen für die restlichen Bauarbeiten gesperrt werden.

Peter Zumbrunn informiert, dass der Grosse Rat an der Herbstsession CHF 5.2 Mio für die Infrastruktur inkl. Geleise für die Brienz Rothorn Bahn bewilligt hat. Hier läuft zurzeit noch das Finanzreferendum, welches vermutlich nicht ergriffen wird. Gleichzeitig hat der Kanton das Darlehen an die Brienz Rothorn Bahn erlassen.

Peter Zumbrunn stellt fest, dass das Geld nicht immer nur nach Bern fliesst sondern nun auch ein schöner Betrag zurückgekommen ist.

Bernhard Fuchs dankt dem Gemeinderat, den Kommissionen und dem Personal. Nebst den 55 Behördenmitglieder kommen noch viele weitere Funktionäre wie die Feuerwehrleute dazu die sich für das Wohl der Gemeinde engagierten.

Bernhard Fuchs wünscht allen schöne und besinnliche Festtage und einen guten Start und alles Gute im neuen Jahr.

### **Gemeindeversammlung**

Bernhard Fuchs  
Gemeindepräsident

Linda Stauffer  
Gemeindeschreiberin

### **Stimmzähler**

Felix Ruef

Stefan Trachsel